

**Die Vorsitzende des Ausschusses  
für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung**

**Einladung**

**zur 24. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung**

Gemäß § 62 (5) der Hess. Gemeindeordnung lade ich hiermit zur 24. Sitzung

**am Dienstag, den 16.06.2020, um 19:00 Uhr**

**in den Christian-Wirth-Saal auf dem Schlossgarten-Campus, Schlossplatz 1, Usingen, ein.**

**Tagesordnung**

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2020
3. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.04.2019  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.03.2019 zu Tempo 30 Zonen in Usingen und Stadtteilen
4. Beantwortung des Antrags der SPD-Fraktion zum Thema Geschwindigkeitsreduzierung in Usingen sowie im Stadtteil Eschbach vom 17.04.2012
5. Mitteilungen
6. Verschiedenes
7. Bauleitplanung der Stadt Usingen  
Vorhabenbezogene Bebauungsplanung „Prinzenpalais, Obergasse 23 (ehem. Landratsamt)“ Stadtteil Usingen  
Städtebaulicher Vertrag mit Anhang A – Durchführungsvertrag, mit der Prinzenpark Usingen Management GmbH, Hirschgraben 4, 63303 Dreieich, vertr. durch Dr. Eberhard Theobald, Buchrainweg 135, 63069 Offenbach  
und Anhang B – Kaufvertrag, für das städtische Grundstück Porbach 2, Gemarkung Usingen, Flur 8, Flurstück 80/307 mit der Prinzenpark Usingen GmbH & Co. KG, vertr. durch Jürgen Schmitt, Hirschgraben 4, 63303 Dreieich

**Die Sitzung ist öffentlich.**

**Es ist beabsichtigt, den Tagesordnungspunkt 7 in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil zu beraten.**

Wir weisen darauf hin, dass beim Betreten und Verlassen des Gebäudes das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung erforderlich ist.

Usingen, den 04.06.2020

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Weinreich  
Vorsitzende

# Stadt Usingen

## Niederschrift

der 24. Sitzung des Ausschusses für  
Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung  
am Dienstag, den 16.06.2020 im Christian-Wirth-Saal auf dem Schlossgarten-Campus,  
Schloßplatz 1

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 19:44 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

### A. Vom Ausschuss

Weinreich, Susanne	Vorsitzende
Drexelius, Matthias	
Haase, Andreas	
Harnoth, Reinhold	
Keth, Ulrich	
Ruß, Ortwin	
Saltenberger, Joachim	
Schmidt-Winterstein, Dietmar	
Sussmann, Kevin	in Vertretung für Bertz, Claudia

### B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen	Bürgermeister
Böhringer, Heino	
Hahn, Michael	
Seidenstücker, Gerd	

### C. Von der Stadtverordnetenversammlung

Liese, Gerhard	Stadtverordnetenvorsteher
Brähler, Gerhard	
Enslin, Ellen	

### D. Vom Ausländerbeirat

### E. Vom Seniorenbeirat

Dörr, Ingeborg  
Hessenmüller, Bernhard

### F. Von der Verwaltung

Koch, Sivia	
Konieczny, Clemens	
Ohl, Cornelia	
Volkmar, Frank	Schriftführer

### G. Entschuldigt fehlte

Bertz, Claudia

Gäste: 5  
Presse: 2

## **1. Genehmigung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende, Susanne Weinreich, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Vorsitzende Weinreich teilt mit dass beabsichtigt sei, den TOP 7 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Bürgermeister Wernard erläutert die Gründe.

## **2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2020**

Herr Keth führt aus, dass er unter TOP 5 bezüglich des Ausschlusses der Öffentlichkeit mit NEIN gestimmt habe. Er bittet um Korrektur der Niederschrift. Die Niederschrift wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderung genehmigt.

### **Beschluss**

Die Niederschrift wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis  
Einstimmig, 0 Enthaltungen

## **3. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.04.2019**

### **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.03.2019 zu Tempo 30 Zonen in Usingen und Stadtteilen**

Bürgermeister Wernard teilt mit, dass noch weitere Tempo 30-Zonen im Bereich der Bundesstraßen in der Innenstadt geplant seien und die Verwaltung auf eine endgültige Entscheidung warte. Eine Übersicht mit weiteren geplanten Tempo 30-Zonen wurde der Niederschrift beigelegt. Der vorliegende Beschlussvorschlag wird genehmigt.

### **Beschluss-Nr. XI/28-2020**

Die Umsetzung von Tempo 30 Bereichen in der Kernstadt und in den Stadtteilen wurde sukzessive von der Straßenverkehrsbehörde durchgeführt. Aktiver Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde derzeit nicht. Unabhängig davon können Anträge zu weiteren Tempo 30 Bereichen jederzeit eingereicht werden. Diese werden dann individuell durch die Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit dem regionalen Verkehrsdienst der Polizeidirektion Hochtaunus verkehrsrechtlich geprüft. Nachfolgender Sachstandsbericht zu Tempo 30 Zonen in Usingen wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist somit erledigt.

Abstimmungsergebnis  
Einstimmig mit 9 Ja-Stimmen

## **4. Beantwortung des Antrags der SPD-Fraktion zum Thema Geschwindigkeitsreduzierung in Usingen sowie im Stadtteil Eschbach vom 17.04.2012**

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **Beschluss-Nr. XI/29-2020**

Zum Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Geschwindigkeitsreduzierung in Usingen sowie im Stadtteil Eschbach vom 17.04.12, wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen und der Antrag als erledigt angesehen.

Abstimmungsergebnis  
Einstimmig mit 9 Ja-Stimmen

## **5. Mitteilungen**

Bürgermeister Wernard teilt mit, dass ein Ortstermin in Wilhelmsdorf bezüglich der Fußgängerampel stattgefunden habe. Hier wurde vereinbart, dass die Ampelanlage entfernt werden soll, jedoch ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) hergestellt werde.

Da Anwohner zwischenzeitlich den HR eingeschaltet haben, bleibe abzuwarten wie sich diese Angelegenheit entwickelt. Falls die Ampelanlage abgebaut wird, haben wir vorsorglich einen Antrag für die Errichtung eines beleuchteten Fußgängerüberwegs bei den zuständigen Behörden gestellt.

Herr Konieczny teilt mit, dass die Bushaltestellen am Ortseingang von Eschbach fertiggestellt seien. Derzeit werden die Bushaltestellen in Höhe des Aldi-Marktes umgebaut. Danach folgen die Bushaltestellen in Wernborn und in der zweiten Hälfte der Sommerferien die Bushaltestellen bei der Grundschule in Eschbach.

Herr Konieczny informiert, dass die Wasserleitung in der Straße „Am Wald“ im Stadtteil Merzhäusen und im „Quellenweg“ in Eschbach verlegt wurde.

Bürgermeister Wernard teilt mit, dass die ISEK-Präsentation den Mandatsträgern zur Verfügung gestellt werde.

## **6. Verschiedenes**

Herr Harnoth fragt nach dem Sachstand der LED-Umrüstung. Die Anfrage wird von Herrn Konieczny beantwortet.

## **7. Bauleitplanung der Stadt Usingen**

**Vorhabenbezogene Bauungsplanung „Prinzenpalais, Obergasse 23 (ehem. Landratsamt)“ Stadtteil Usingen**

**Städtebaulicher Vertrag mit Anhang A – Durchführungsvertrag, mit der Prinzenpark Usingen Management GmbH, Hirschgraben 4, 63303 Dreieich, vertr. durch Dr. Eberhard Theobald, Buchrainweg 135, 63069 Offenbach**

**und Anhang B – Kaufvertrag, für das städtische Grundstück Porbach 2, Gemarkung Usingen, Flur 8, Flurstück 80/307 mit der Prinzenpark Usingen GmbH & Co. KG, vertr. durch Jürgen Schmitt, Hirschgraben 4, 63303 Dreieich**

Die Öffentlichkeit verlässt den Sitzungsraum.

Bürgermeister Wernard erläutert, warum dieser TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden solle.

Nach eingehender Diskussion stellt Vorsitzende Weinreich den Ausschluss der Öffentlichkeit zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Der TOP 7 wird nun unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird das Abstimmungsergebnis wie folgt mitgeteilt:

Abstimmungsergebnis

Einstimmig mit 9 Ja-Stimmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Vorsitzende Weinreich die Sitzung.

Usingen, 19.06.2020

Susanne Weinreich  
Vorsitzende

Frank Volkmar  
Schriftführer

# Stadt Usingen

## Niederschrift

der 23. Sitzung des Ausschusses für  
Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung  
am Donnerstag, den 12.03.2020 in der Hugenottenkirche, Marktplatz 23, 1. Stock

Sitzungsbeginn: 19:20 Uhr  
Sitzungsende: 19:57 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

### A. Vom Ausschuss

Weinreich, Susanne

Vorsitzende

Haase, Andreas

Hahn, Birgit

in Vertretung für Harnoth, Reinhold

Jackson, Alexander

in Vertretung für Drexelius, Matthias

Keth, Ulrich

Kiesow, Stefan

in Vertretung für Bertz, Claudia

Ruß, Ortwin

Saltenberger, Joachim

Schmidt-Winterstein, Dietmar

### B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen

Bürgermeister

Roth-Peters, Maria

Seidenstücker, Gerd

### C. Von der Stadtverordnetenversammlung

Liese, Gerhard

Stadtverordnetenvorsteher

### D. Vom Ausländerbeirat

### E. Vom Seniorenbeirat

Dörr, Ingeborg

Dr. Spitzhüttl, Karla

### F. Von der Verwaltung

Konieczny, Clemens

Volkmar, Frank

Schriftführer

### G. Entschuldigt fehlte

Harnoth, Reinhold

Drexelius, Matthias

Bertz, Claudia

Zuhörer: 5  
Presse : 2

.

## **1. Genehmigung der Tagesordnung**

Die Vorsitzende, Susanne Weinreich, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

## **2. Genehmigung der Niederschrift vom 21.01.2020**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Frau Weinreich stellt den TOP zur Abstimmung.

### **Beschluss**

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen.

## **3. Mitteilungen**

Bürgermeister Wernard teilt mit, dass die Sanierung der Kitas Schlappmühler Pfad und Arche Noah im Zeitplan verlaufe. Weiterhin teilt Bürgermeister Wernard mit, dass der Magistrat beschlossen habe, ein altes Flurbereinigungsverfahren einzustellen. Eine Ausgleichszahlung der Stadt in Höhe von 415.000,00 € sei vom Land eingestellt worden.

Im Rahmen der Mitteilungen des parallel verlaufenden HFA teilt Bürgermeister Wernard im Zusammenhang mit dem Corona-Virus folgendes mit:

- Seniorenfahrt der Stadt Usingen wurde abgesagt. Eventuell soll diese im Herbst an einem Wochentag durchgeführt werden.
- Sportlerehrung der Stadt Usingen wurde verschoben.
- sämtliche Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren wurden abgesagt.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 19:25 Uhr bis 19:27 Uhr. Die Öffentlichkeit verlässt den Sitzungsraum.

## **4. Verschiedenes**

Herr Ruß fragt an, ob es neue Informationen zur Installation der Mitfahrerbanke gibt.

Herr Koniczny teilt hierzu mit, dass der Verkehrsverband eine Nutzung der Bushaltestellen ablehne. Gemeinsam mit dem Ordnungsamt werde nach Alternativstandorten gesucht.

Herr Saltenberger fragt an bezüglich der Pflasterreparaturarbeiten im Bereich Scheunengasse/Wilhelmstraße. Herr Koniczny führt hierzu aus, dass das Pflaster aufgenommen wurde und in waserdurchlässigem Beton neu verlegt wurde.

## **5. Neuabschluss des Wegenutzungsvertrages Gas in der Stadt Usingen: Auswahlentscheidung**

Bürgermeister Wernard führt aus, dass die beratenden Rechtsanwälte empfohlen haben, den TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Frau Weinreich stellt diese Empfehlung zur Abstimmung.  
Der VBS beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Vorsitzende Weinreich die Sitzung des VBS.

Usingen, 16.03.2020

Susanne Weinreich  
Vorsitzende

Frank Volkmar  
Schriftführer



# Stadt Usingen

Ordnungsamt

## Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
11.03.2020	XI/28-2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	30.03.2020	(kein Text vorhanden)
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	16.06.2020	
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2020	

### **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.04.2019**

### **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.03.2019 zu Tempo 30 Zonen in Usingen und Stadtteilen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Umsetzung von Tempo 30 Bereichen in der Kernstadt und in den Stadtteilen wurde sukzessive von der Straßenverkehrsbehörde durchgeführt. Aktiver Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde derzeit nicht. Unabhängig davon können Anträge zu weiteren Tempo 30 Bereichen jederzeit eingereicht werden. Diese werden dann individuell durch die Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit dem regionalen Verkehrsdienst der Polizeidirektion Hochtaunus verkehrsrechtlich geprüft. Nachfolgender Sachstandsbericht zu Tempo 30 Zonen in Usingen wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist somit erledigt.

#### **Sachdarstellung:**

#### **Gesetzliche Regelung:**

Grundsätzlich beträgt nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften für Kraftfahrzeuge 50 km/h. Jedwede Abweichungen davon dürfen nur nach dem engen Maßstab des § 45 Absatz 9 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) von den Verkehrsbehörden angeordnet werden. Somit kann eine Geschwindigkeitsreduzierung nur dort erfolgen wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist, d.h. es muss eine besondere Gefahrenlage bestehen.

Im Jahr 2000 wurden Tempo 30-Zonen rechtlich besser abgesichert. So dass insbesondere die Wohnbevölkerung besser geschützt wird. Damit ging allerdings die Entscheidung einher, Tempo 30 innerorts nicht flächendeckend einzuführen.

Am 06.01.2016 wurde seitens der Stadt bei der unteren Straßenverkehrsbehörde die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 in der Innenstadt beantragt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt gibt es dazu keine positive Entscheidung, da dem gesetzliche Regelungen der Straßenverkehrsordnung entgegenstehen. Aktuell erfolgt im Rahmen des Lärmaktionsplans Hessen eine Prüfung ob die Voraussetzungen für straßenverkehrsrechtliche Beschränkungen nach § 45 StVO möglich sind und eine Geschwindigkeitsbeschränkung zum Schutz der Wohnbevölkerung vor

Lärm und Abgasen gemäß § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 StVO in der Innenstadt erfolgen kann. Die Anordnung bedarf der Zustimmung des Regierungspräsidiums und die untere Straßenbehörde befindet sich derzeit in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung des RP Darmstadt.

Auf Grundlage des § 45 Abs. 1c StVO können innerhalb geschlossener Ortschaften, in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen angeordnet werden. Die Zonen-Anordnung darf sich jedoch weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Abs. 1 Satz 1 ("rechts vor links") gelten.

### **Erläuterung Begrifflichkeit „Tempo 30 Zone“ und „Tempo 30“:**

Da immer wieder die Begriffe Tempo 30 und Tempo 30 Zone vermischt werden, möchten wir darauf hinweisen, dass es sich um 2 unterschiedliche Verkehrszeichen handelt, welche unterschiedlich Anwendung finden und damit verbunden, auch unterschiedliche Vorschriften einer möglichen Anordnung zu Grunde liegen.

Zeichen 274.1



Beginn einer Tempo 30-Zone

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beginnt am Verkehrszeichen und kann mehrere Straßen beinhalten. Zudem gelten andere Vorfahrtsregeln. Es gilt nicht mehr wenn die Zone verlassen wird.

Zeichen 274



Beginn eines Streckenverbots

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beginnt am Verkehrszeichen (wenn nicht durch Zusatzzeichen ein anderer Beginn angezeigt wird) und endet mit deren Aufhebung oder durch ein neues Zeichen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit. Es ist ein Streckenverbot und gilt nicht mehr, wenn die Strecke verlassen wird.

### **Situation in Usingen und Stadtteilen:**

In Usingen und allen Stadtteilen wurden sukzessive die Wohngebiete überprüft und Tempo 30 Zonen nach den gesetzlichen Bestimmungen umgesetzt. In Eschbach wurden zudem verkehrsberuhigte Bereiche ausgebaut.

Mit der Novelle der StVO in 2017 und den damit verbundenen Möglichkeiten, auch ohne eine besondere Gefahrenlage, Tempo 30 Streckenverbot anzuordnen, wurden auch „Tempo-30-Abschnitte“ vor Kitas, Schulen und Seniorenheimen angeordnet. Zudem bestehen in verschiedenen Straßen Tempo 30 Streckenverbote.

Die Ausprägung der Tempo 30 Zonen und Tempo 30 Streckenverboten in der Kernstadt und in den Stadtteilen sind in den beigefügten Karten dargestellt.

### **Haushaltsrechtlich geprüft:**

Steffen Wernard  
Bürgermeister

### **Anlage(n):**

- (1) 20200311 Auszug Stavo vom 08.04.2019 nebst Antrag
- (2) 20200311 Eschbach Tempo 30
- (3) 20200311 Kransberg Tempo 30
- (4) 20200311 Merzhausen Tempo 30
- (5) 20200311 Michelbach Tempo 30
- (6) 20200311 Usingen Tempo 30
- (7) 20200311 Wernborn Tempo 30
- (8) 20200311 Wilhelmsdorf Tempo 30

Stadt Usingen  
Der Stadtverordnetenvorsteher

## A U S Z U G

aus der Niederschrift der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.04.2019

10. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.03.19 zu Tempo 30-Zonen  
in Usingen und den Stadtteilen

GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Enslin begründet den Antrag und bittet um Zustimmung.  
Stadtverordneter Drexelius teilt für die CDU-Fraktion mit, dass sie dem Antrag zustimmen  
wird.


Beschluss-Nr. XI/35-2019

1. Der Magistrat wird beauftragt eine Liste zu erstellen, welche Straßen in Usingen und in den Ortsteilen für eine Umwidmung auf Tempo 30 geeignet sind.
2. Welche Maßnahmen müssen für diese Umwidmung ergriffen werden und wie kann dies umgesetzt werden?
3. In welchem Zeitraum kann die Umsetzung vollzogen werden?
4. Im Ausschuss für Verkehr, Bauen und Planung wird dazu ein Bericht vorgestellt.

Abstimmungsergebnis  
Einstimmig, 0 Enthaltungen

---

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

  
\_\_\_\_\_

Amt 32,60 (federführende Bearbeitung) im Hause

nachrichtliches Amt: 10

Usingen, den 11.04.2019

XI/35-2019



IM USINGER STADTPARLAMENT  
FRAKTIONSSPRECHERIN ELLEN ENSLIN  
USINGER STR. 77. TEL. 06081/16947 & FAX 06081/16957

An den Stadtverordnetenvorsteher  
Gerhard Liese  
Rathaus  
Wilhelmjstraße  
61250 Usingen

24.03.2019

**Antrag Tempo 30 in Usingen**

Sehr geehrter Herr Liese,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 8. April 2019.

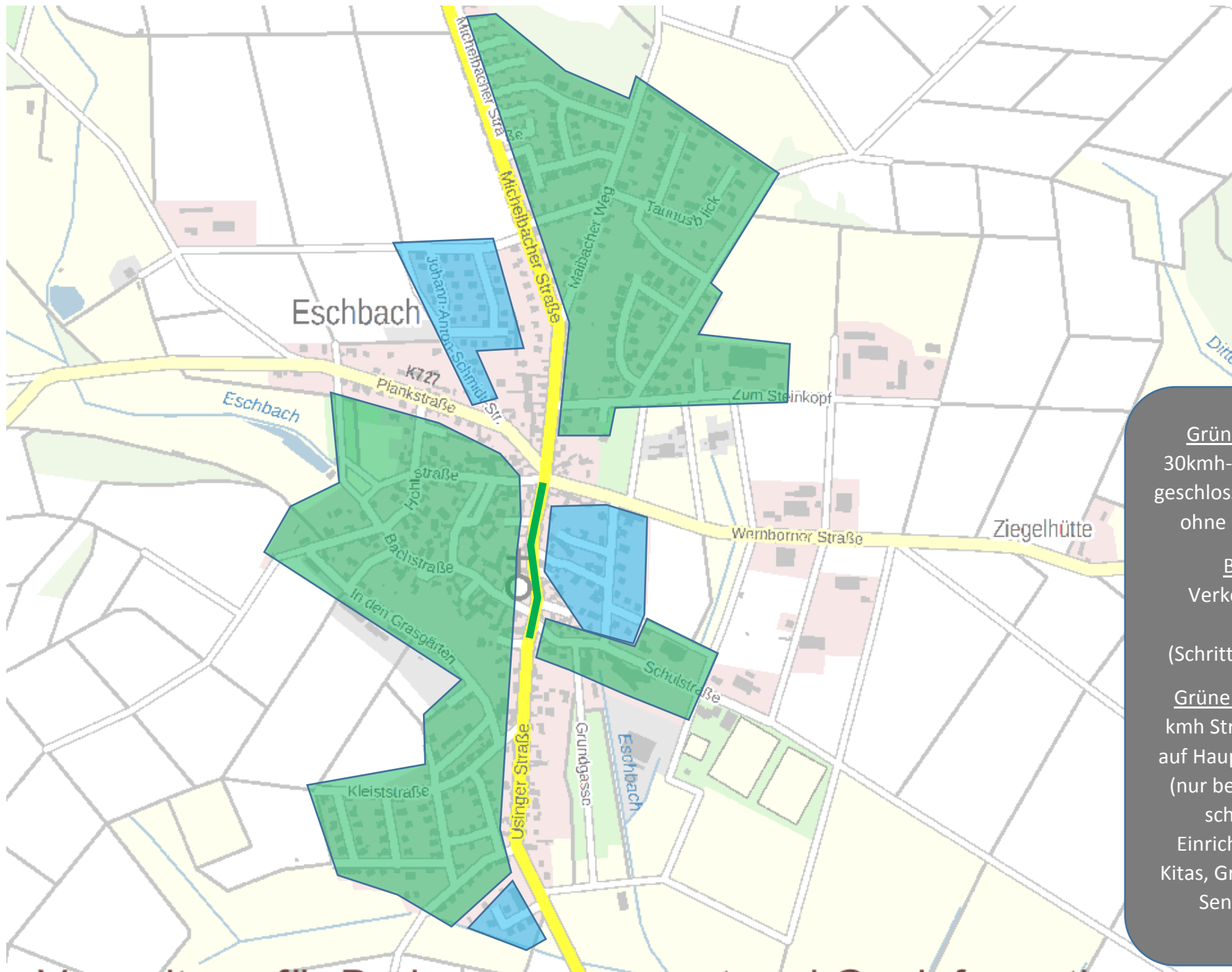
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt eine Liste zu erstellen, welche Straßen in Usingen und in den Ortsteilen für eine Umwidmung auf Tempo 30 geeignet sind.
2. Welche Maßnahmen müssen für diese Umwidmung ergriffen werden und wie kann dies umgesetzt werden?
3. In welchem Zeitraum kann die Umsetzung vollzogen werden?
4. Im Ausschuss für Verkehr, Bauen und Planung wird dazu ein Bericht vorgestellt.

**Begründung:** Die Änderungen der Straßenverkehrsordnung erleichtern die Ausweisung von Tempo 30 Zonen in den Kommunen. Dieser Spielraum sollte geprüft werden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Umweltbelastung zu verringern. Wenn Kriterien der Lärmschutzverordnung-STV erfüllt werden, dann kann sogar für Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen Tempo 30 ermöglicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Ellen Enslin*  
Ellen Enslin



Grüne Zone: Tempo 30kmh-Zone (verkehrlich geschlossenes Wohngebiet ohne Ortsdurchfahrt)

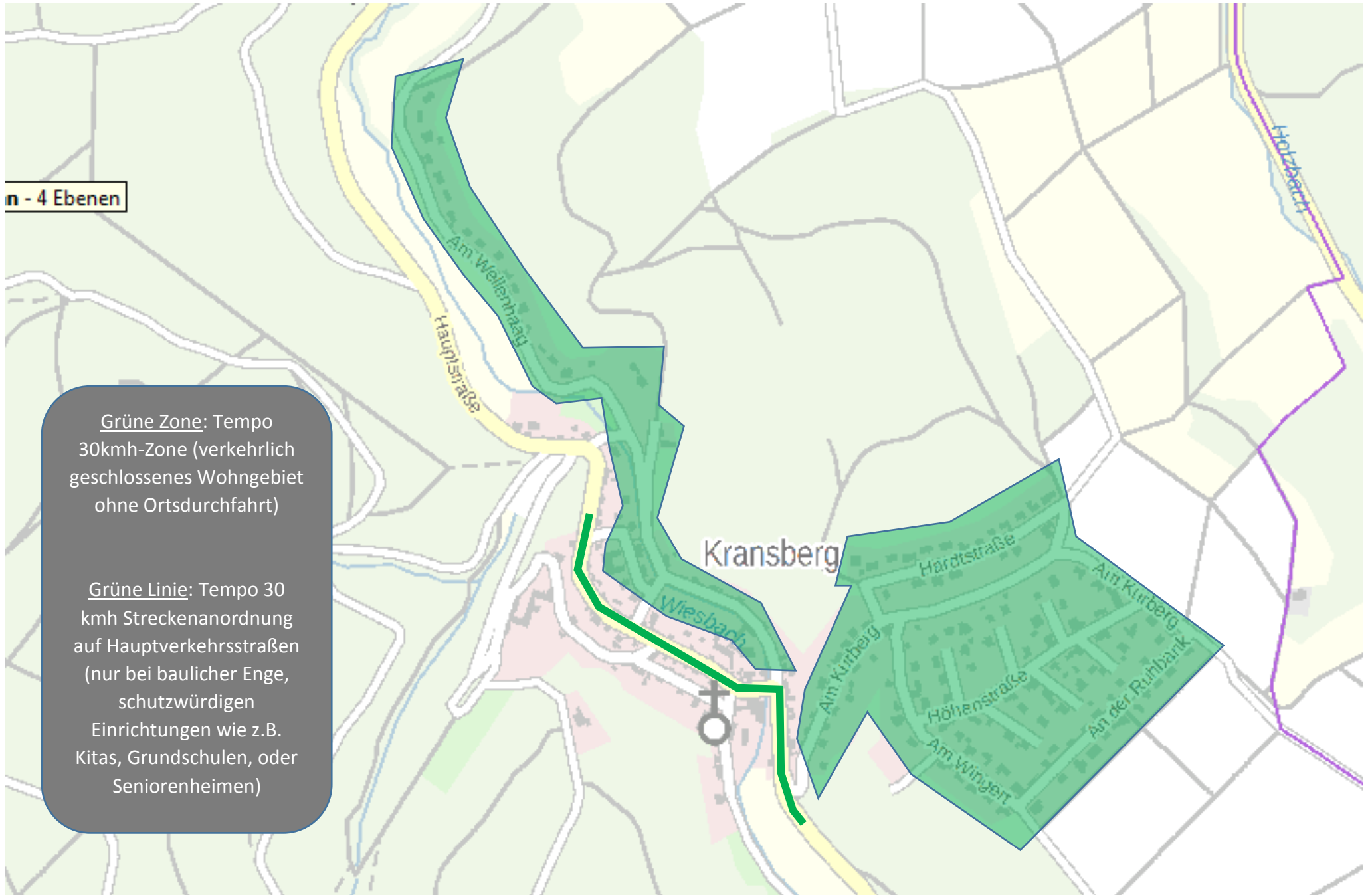
Blaue Zone: Verkehrsberuhigter Bereich (Schrittgeschwindigkeit)

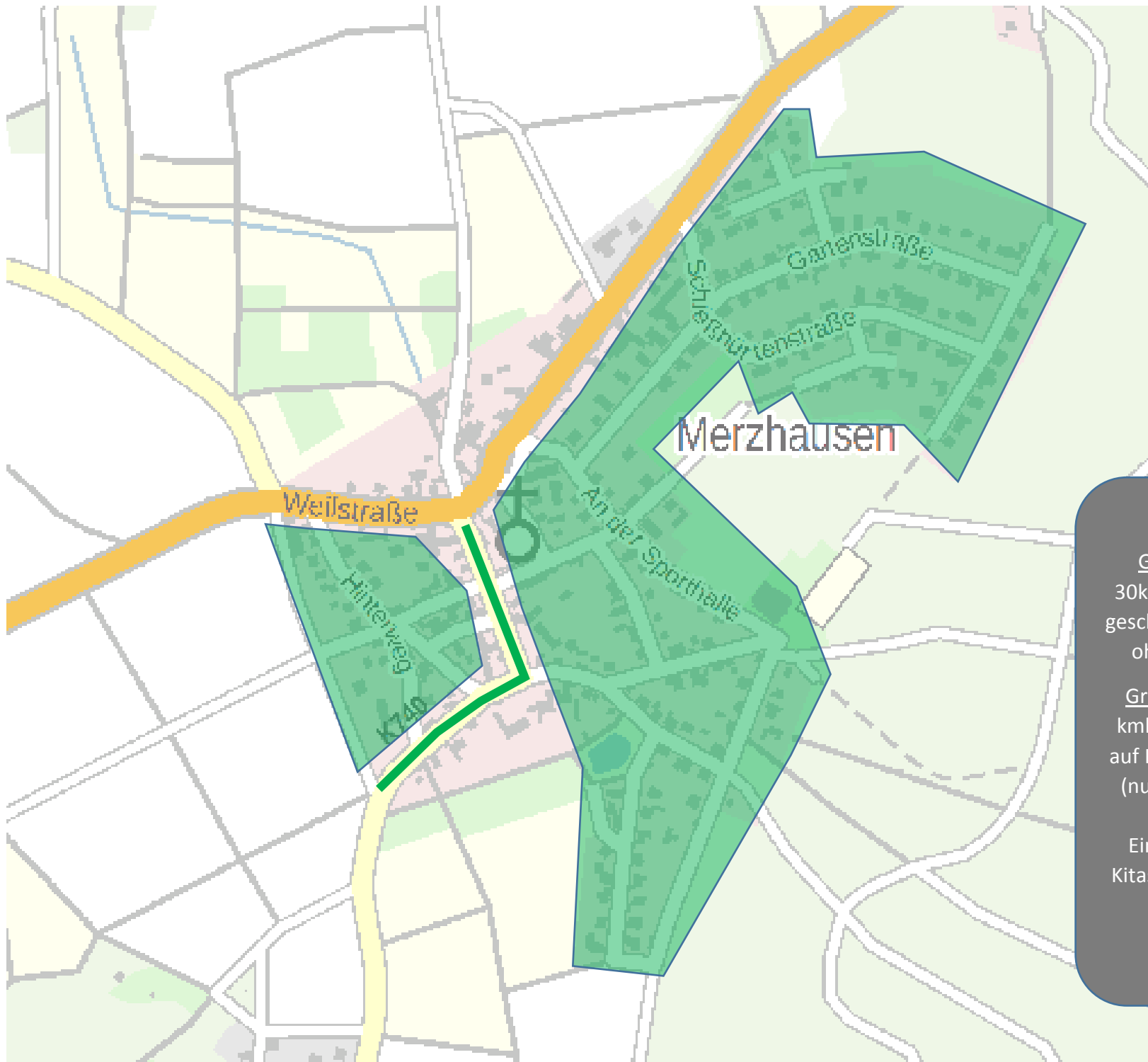
Grüne Linie: Tempo 30 kmh Streckenordnung auf Hauptverkehrsstraßen (nur bei baulicher Enge, schutzwürdigen Einrichtungen wie z.B. Kitas, Grundschulen, oder Seniorenheimen)

n - 4 Ebenen

Grüne Zone: Tempo 30kmh-Zone (verkehrlich geschlossenes Wohngebiet ohne Ortsdurchfahrt)

Grüne Linie: Tempo 30 kmh Streckenanordnung auf Hauptverkehrsstraßen (nur bei baulicher Enge, schutzwürdigen Einrichtungen wie z.B. Kitas, Grundschulen, oder Seniorenheimen)

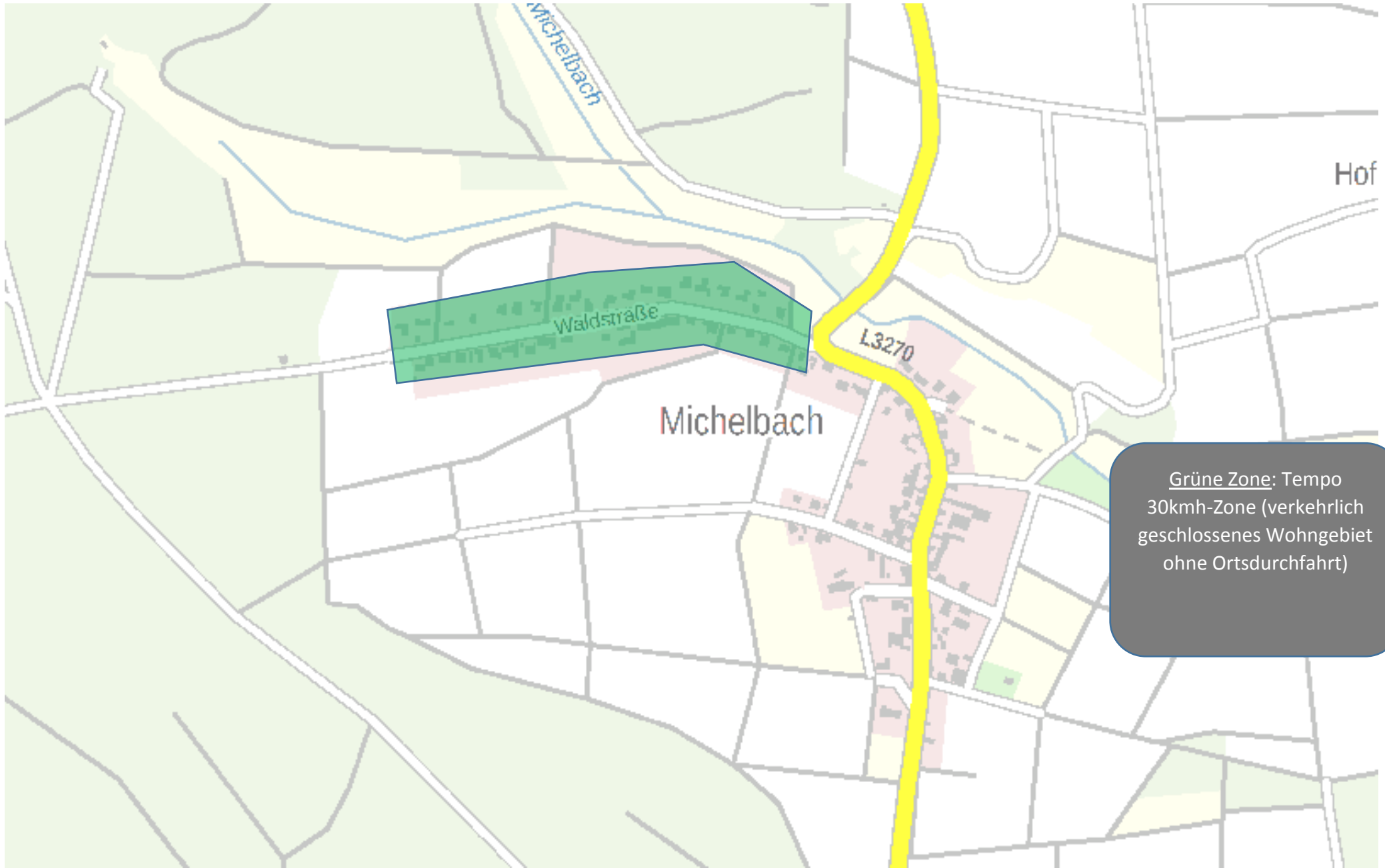




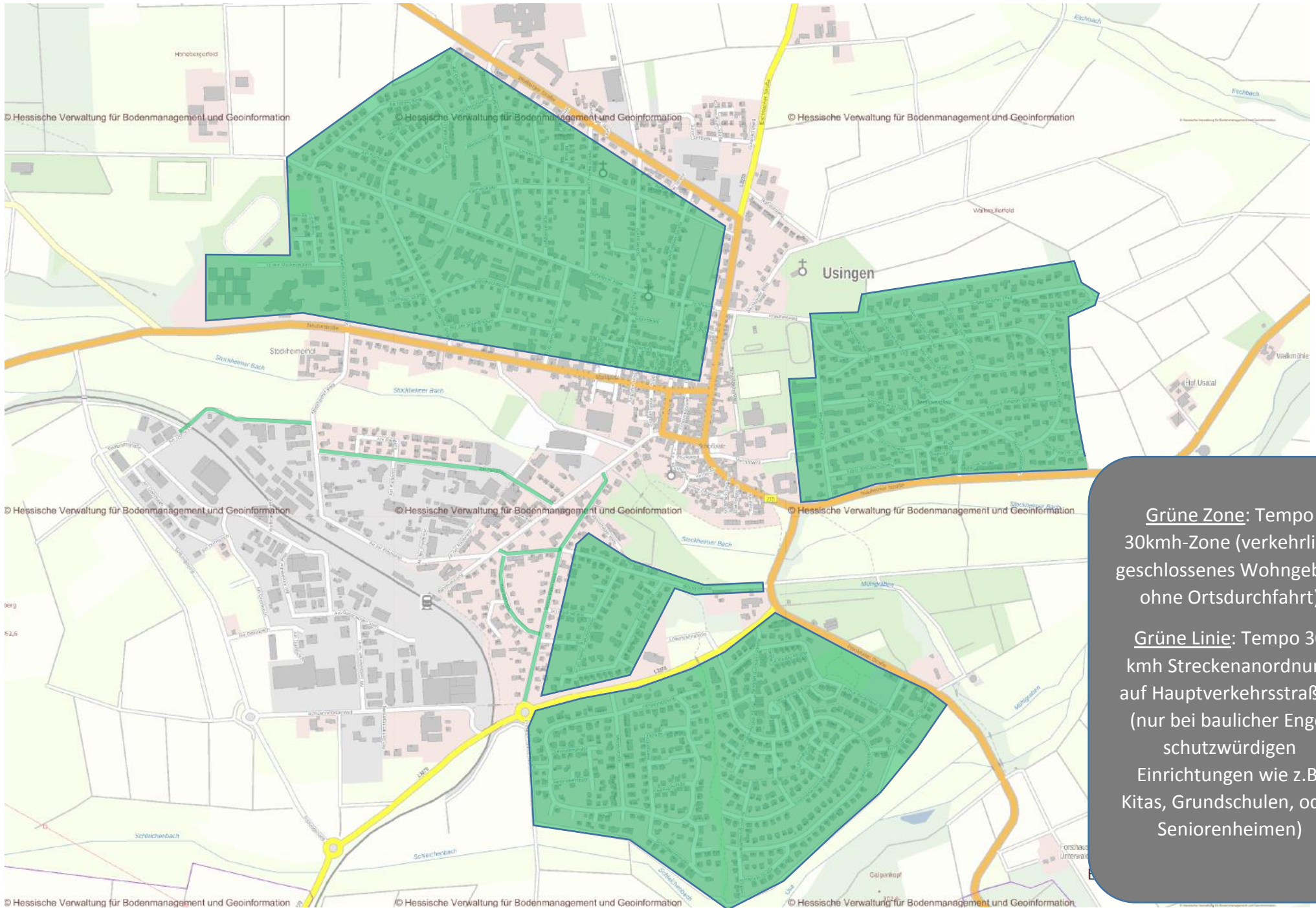
Grüne Zone: Tempo 30kmh-Zone (verkehrlich geschlossenes Wohngebiet ohne Ortsdurchfahrt)

Grüne Linie: Tempo 30 kmh Streckenanordnung auf Hauptverkehrsstraßen (nur bei baulicher Enge, schutzwürdigen Einrichtungen wie z.B. Kitas, Grundschulen, oder Seniorenheimen)



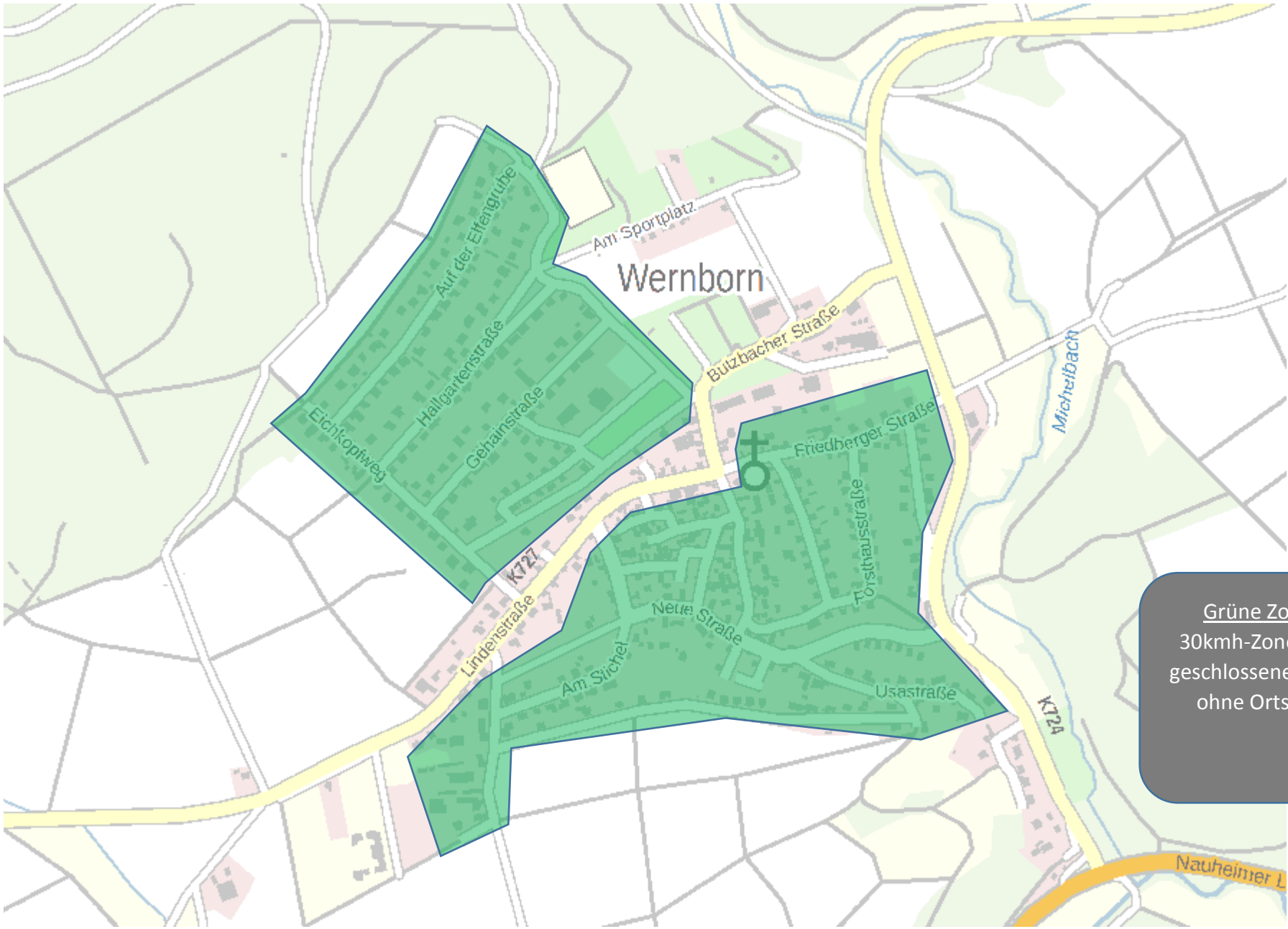


Grüne Zone: Tempo  
30kmh-Zone (verkehrlich  
geschlossenes Wohngebiet  
ohne Ortsdurchfahrt)

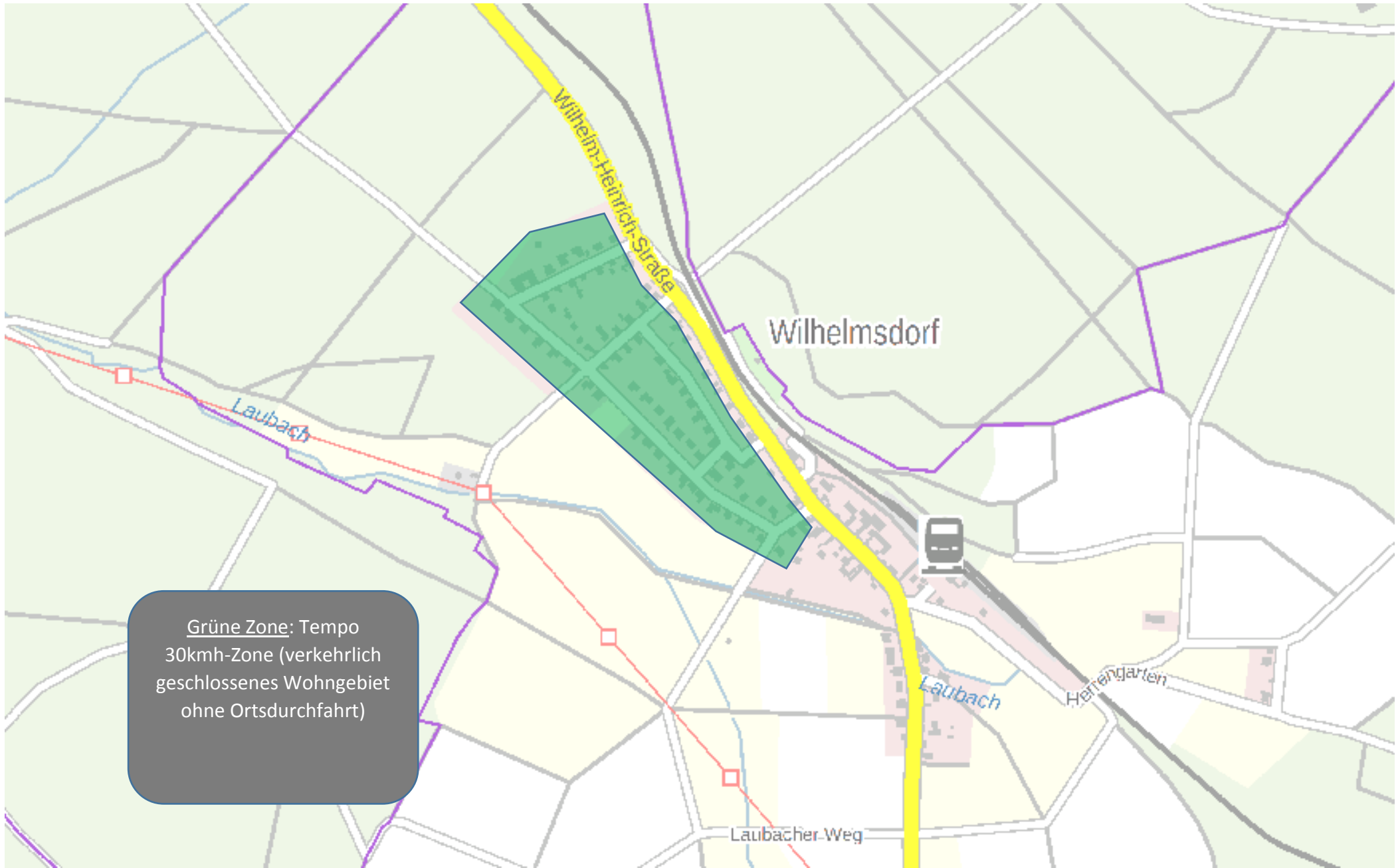


Grüne Zone: Tempo 30kmh-Zone (verkehrlich geschlossenes Wohngebiet ohne Ortsdurchfahrt)

Grüne Linie: Tempo 30 kmh Streckenanordnung auf Hauptverkehrsstraßen (nur bei baulicher Enge, schutzwürdigen Einrichtungen wie z.B. Kitas, Grundschulen, oder Seniorenheimen)



Grüne Zone: Tempo 30kmh-Zone (verkehrlich geschlossenes Wohngebiet ohne Ortsdurchfahrt)



Grüne Zone: Tempo 30kmh-Zone (verkehrlich geschlossenes Wohngebiet ohne Ortsdurchfahrt)

# Stadt Usingen

Ordnungsamt

## Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
11.03.2020	XI/29-2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	30.03.2020	(kein Text vorhanden)
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung	16.06.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2020	
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2020	

### **Beantwortung des Antrags der SPD-Fraktion zum Thema Geschwindigkeitsreduzierung in Usingen sowie im Stadtteil Eschbach vom 17.04.2012**

#### **Beschlussvorschlag:**

Zum Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Geschwindigkeitsreduzierung in Usingen sowie im Stadtteil Eschbach vom 17.04.12, wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen und der Antrag als erledigt angesehen.

#### **Sachdarstellung:**

Nach Eingang und Beschluss des Antrages wurde über einen Zeitraum von fast 8 Jahren die Gefahrenlage beobachtet und eine Unfallanalyse erstellt.

Geschwindigkeitsreduzierungen auf der B275 sowie der L3270 können nicht umgesetzt werden. In den genannten Streckenabschnitten mangelt es an einer zwingend gebotenen, besonderen Gefahrenlage, so dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung nach Maßgabe §45 StVO nicht angeordnet werden darf.

Nach §45 Abs. 9 Satz 1 dürfen Verkehrszeichen grundsätzlich nur dort angebracht und aufgestellt werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Um beschränkende Maßnahmen aussprechen zu können, ist eine Gefahr erforderlich, die auf den besonderen Verhältnissen vor Ort beruht. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung kann dann aufgrund einer besonderen Gefahrenlage (§45 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. §45 Abs. 9 StVO) angeordnet werden.

Die Unfallauswertung des regionalen Verkehrsdienstes der Polizeidirektion Hochtaunuskreis ergab in allen genannten Straßen keine Unfalllage, welche auf überhöhte Geschwindigkeiten zurückzuführen ist und es lassen sich keine besonderen Gefahrenlagen feststellen, welche eine Geschwindigkeitsbeschränkung rechtfertigen.

Im Zeitraum von fast 8 Jahren gab es auf den genannten Strecken folgende Unfälle:

1. B 275 Nauheimer Straße, vor der Einmündung Beethovenstraße bis zum Ortseingangsschild
  - registrierter Verkehrsunfall (2017), Auffahrunfall

2. L 3270 vom Europakreisel bis zum Ortseingangsschild
  - 6 registrierte Verkehrsunfälle, Unfalltyp: Einbiegen / Kreuzen / Abkommen von der Fahrbahn
  
3. L 3270 von Michelbach in Richtung Eschbach ab dem alten Standort des Ortsschildes bis Ortseingang
  - keine registrierten Unfälle

Es gab an den geprüften Standorten keine geschwindigkeitsbedingten Unfälle. Es besteht keine rechtliche Grundlage, eine Geschwindigkeitsreduzierung an den gewünschten Standorten einzurichten. Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung wäre gemäß der Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung (StVO) unzulässig.

**Haushaltsrechtlich geprüft:**

Steffen Wernard  
Bürgermeister